

## Vorwort

Zum Abschied von der DODO Lesebühne Online möchte ich ein Tabu brechen, indem ich einen Text veröffentliche, der nicht von mir stammt!

Urheber waren höchstwahrscheinlich gleich zwei Menschen, die nie die Absicht hatten, Literatur zu erschaffen: ein Verfasser und ein Übersetzer. Mutmaßlich war letzterer ein Verwandter oder Bekannter, denn es ist nicht davon auszugehen, dass für die Übersetzung Geld gezahlt wurde. Und ebenfalls waren beide Beteiligten mutmaßlich Männer (siehe Absatz 5., nach dem Hunde Frauen beißen dürfen).

Der Text wurde mir vor vielen Jahren durch einen Arbeitskollegen zugespielt. Er selbst besaß eine Kopie, die er in den achtziger Jahren von seiner Tochter nach einem Camping-Urlaub in Griechenland bekam.

Eigentlich sollte dieses Schriftstück bereits seit acht Jahren im DODO an einer prominenten Stelle aushängen. Nun steht es euch allen hier und hoffentlich zu euer aller Freude zur Verfügung.

Viel Spaß beim Lesen!

PS. Sollten sich der Urheber oder der Übersetzer einmal bei mir melden, möchte ich mich sehr gern mit dem einen oder anderen Ouzo bei ihnen bedanken!

© Rolf Jungklaus

# DEUTSCHLAND

## AUFENTHALTS – REGELUNGEN

Für seinen Aufenthalt auf dem Kämpingplatz ein Zelter soll der Rezeption abgeben:

1. REISEPASS ODER AUSWEIS

und soll er auch bekanntmachen ob er Strom braucht.

2. PLATZ

Ein Zelter soll er selbst den Platz durchsuchen und auswählen. Die Plätze sind aufgezählt. Nachher soll er zurückkommen bei und bei der Rezeption die Platznummer anmelden.

3. RUHEZEIT

Ein Zelter soll die Stunden der gemeinsamenregelung erhalten. d.h. am Abend von 3 bis 5, und in der Nacht von 12 bis 8 Morgen. Während diese Stunden soll er nicht laut sprechen oder sein Radio ein zu sein oder ein Musikalische Instrument zu spielen weil, seine Lärm den Nachbar-zelter stört. Der sich an die Ruhezeit-regelung nicht anpasst wird er aus dem Kämping ausgewiesen werden.

4. KINDER

Die Eltern sollen auf seine Kinder aufpassen, so dass Sie nicht unter die Zelte zu spielen und nicht in der Ruhezeit zu schreien.

5. HÜNDE

Der Zelter der einen Hund besitzt, soll er ihn am Zelt gebunden haben, so dass er kein Kind oder Keinen Mann beißen kann. Er soll auch die Schmutze seines Hundes sauber machen.

6. TOILETTE

Der Zelter soll aufpassen, nach dem Gebrauch, das Toilette – papier nicht in dem Toilette – becken ein zu werfen, weile es verstopfen werden wird.

7. SAUBARKEIT

Der Zelter muss keine Kehrliche oder keines Abwaschungswasser im Kämpingplatz werfen, auch noch nicht an die Würzeln der Bäume.

8. AUTO

Der Zelter soll sein Auto genau oder neben seinem Platz stellen und muss er es nicht im Kämpingplatz waschen. Dazu gibt es ein Raum ausser des Kämpings und neben dem Sandstrand.

9. KLAGEN – INFORMATIONEN

Für jede Klage und Information, der Zelter soll sich an die Rezeption anwenden.

10. ACHTUNG

Es ist verboten am Zelt oder im Caravan zu kochen, weil der Strom nicht stark ist. Man muss in den gemeinsamen Küchen kochen.